



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 10

Jahrgang 39
30. April 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Zustellung

Frau Mimi Malangu

letzte bekannte Anschrift Plattenstraße 3,
41189 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 10.04.2013 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zuviel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 51801 3 nicht zugestellt werden.

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94) angeordnet.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str. 2, Zimmer 520a, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 10.04.2013
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 92, Rathausstraße“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 92, Rathausstraße" vom 28. März 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Mönchengladbach, Flur 89, Flurstücke 65, 66, 68, 69, 226, 282, 284 und 285 (Alter Bestand), ist am 4. April 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 92, Rathausstraße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 10. April 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 68, Buchholzer Wald 40“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 68, Buchholzer Wald 40" vom 7. März 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstücke 102, 117, 152, 190 und Flur 55, Flurstücke 144, 185 und 198 (Alter Bestand), ist am 12. April 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 68, Buchholzer Wald 40“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Land-

gericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 15. April 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 80, Lilienthalstraße“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 68, Buchholzer Wald 40" vom 7. März 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Mönchengladbach - Land, Flur 94, Flurstücke 561, 565, 566, 567, 576 - 581, 591 - 602, 608, 872 und 873 (Alter Bestand), ist am 12. April 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 80, Lilienthalstraße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 15. April 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 90, Buchholzer Wald 61“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 95, Buchholzer Wald 63" vom 9. April 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstücke 84, 83, 93, 129, 14, 126, 71, 80, 85, 87, 94, 128, 82, 118, 127, 75, 150, 122, 120, 92, 151, 154, 152, 159, 175, 162, 163, 177, 178, 175, 174, 184, 183, Flur 53, Flurstück 40, Flur 54, Flurstücke 5, 8, 101, 7, 212, Flur 55, Flurstücke 158, 39, 38, 44, 47, 68, 70, 71, 77, 78, 79, 81, 82, 116, 117, 84, 74 46, 216, 114, 118, 222, 228, 230 und 233 (Alter Bestand), ist am 11. April 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 90, Buchholzer Wald 61“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 16. April 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 95, Buchholzer Wald 63“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 95, Buchholzer Wald 63" vom 9. April 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 47, 48, 117, 136, 137, 142, 148, 169, 194 und 195 (Alter Bestand), ist am 10. April 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 95, Buchholzer Wald 63“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 16. April 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - FB Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Beschaffung von EDV-Mobiliar für das Berufskolleg Volksgartenstraße

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Hr. Boden, FB Schule und Sport,
Tel. 02161 / 25-3752, Fax: 02161 / 25-3739,
E-Mail
Clemens.Boden@moenchengladbach.de
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 22.04.2013 bis 15.05.2013 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2

(Verw.-geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter den o. g. Tel./Fax-Nummern und per e-Mail angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

15.05.2013, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zi. 10 - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Zuschlagskriterien:

Preis 90%

Garantie 10%

Bindefrist:

13.06.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Schule und Sport -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“; 1.) Ausstiegsbauwerke Treppenhaus

A+B-F8;

2.) Rathaus Eingang G - F2

Art und Umfang der Leistung:

Plattenbelagsarbeiten - Naturstein
1.) Treppenhaus / Zugangsbauwerke A+B Baustelleneinrichtung; Betonausgleichsschicht 12 m²; Verlegung Natursteinplatten 89/49/8cm 35 m²; Ausgleichsschüttung Brechsand 0/8 2,2 t; Fugenverfüllung 35 m²; Edelstahlwinkel 3,0 m

2.) Eingang G

Ausbau Betonpflaster 25 m²; Untergrundvorbereitung; Verlegung Natursteinplatten 89/49/8 cm

25 m²; Ausgleichschüttung 1,5 t; Fugenverfüllung 25 m²; Edelstahlwinkel 2,0 m

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

25.07. - 20.09.2013

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzettel 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 07.05.2013, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

14.05.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E) 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 14.05.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Gewährleistung

Zuschlagsfrist:

13.07.2013

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 15.04.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“; Ausstiegsbauwerke Treppenhaus A+B-F8

Art und Umfang der Leistung:
Metall- und Glasbauarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
25.07. - 20.09.2013

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
07.05.2013, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
14.05.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 14.05.2013, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen

Personal

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % Gewährleistung

Zuschlagsfrist:
13.07.2013

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 15.04.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Straßenneubau Mittlerer Ring,
Bauabschnitt VI b

Art und Umfang der Leistung:
Maschinentechnik für ein Schneckenhebewerk, Förderleistung 3 x 1.000 l/s
3 Kompaktschnecken, 1 Tauchmotorpumpe, Rohrleitungen und Zubehör

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Juli 2013 - Dez. 2013

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Waschk, Telefon: 02161/25-9078

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000

66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
29.05.2013, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
07.06.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 07.06.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
19.07.2013

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.04.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Straßenneubau Mittlerer Ring,
Bauabschnitt VI b

Art und Umfang der Leistung:
Elektrotechnische Ausrüstung für ein Schnecken-Hebewerk, Förderleistung

3 x 1.000 l/s
Elektrotechnische Ausrüstung für ein Regenrückhaltebecken mit Pumpwerk mit 3 Schneckenpumpen je 45 kW, eine Tauchmotorpumpe 4 kW und Entleerungsregelschieber, Installation teilweise in Ex Zone 1. Hauptmassen: Innenschaltschrank 3.800 x 2.000 x 800 mm, Automatisierung für Pumpen- und Abflussregelung, Anbindung an zentrale Leittechnik, 3 Niveaumessgeräte, 2 Niveau-Grenzwerte, Innen- und Außeninstallationen, Erdung und Potentialausgleich

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Juli 2013 - Dez. 2013

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Waschk, Telefon: 02161/25-9078

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 15,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
29.05.2013, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
07.06.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 07.06.2013, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des

Tariffreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
19.07.2013

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.04.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet von Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Zwei kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

liefern und im Stadtgebiet von Mönchengladbach betriebsbereit montieren

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
33. KW 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
16.05.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. RheydtMarkt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariffreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariffreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
27.06.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung 6060 -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Städtische Friedhöfe in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Grabplatten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.05.2013 bis 01.05.2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
07.05.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis, 10 % Ausführungsfrist

Bindefrist:

05.06.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung Zweistufiges Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch die EWMG - Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, Regentenstraße 21, 41061 Mönchengladbach, vergibt über einen „Öffentlichen

Teilnahmewettbewerb vor Freihändiger Vergabe“ (Verhandlungsverfahren), den Auftrag für die:

Art des Auftrags/Leistungen:

- 1.) Architektenleistungen (Lph. 3-9
- 2.) Technische Gebäudeausrüstung (TGA) Lph. 2-9
- 3.) Tragwerksplanung Lph. 2-6 und Wärmeschutznachweis
- 4.) Fachplanerleistungen Baubiologie, spez. Holzschutz und Bautenschutz

Bauvorhaben und Standort:

Sanierungs- und Nutzungskonzeption, Kreuzherrenkloster Mönchengladbach Wickrath:

Das ehemalige Kreuzherrenkloster liegt nordöstlich der kath. Pfarrkirche St. Antonius am Markt, im Zentrum des Stadtteils Wickrath. Aufgrund der Zerstörungen während des 2. Weltkrieges ist heute nur noch der stark sanierungsbedürftige zweigeschossige Westflügel (ehem. Wirtschaftstrakt) der Klosteranlage erhalten und 1987 in die Denkmalliste eingetragen worden.

Im Vorlauf der anstehenden denkmalgerechten Sanierung und des anschließenden nutzungsspezifischen Ausbaus ist es erforderlich Fachgutachten und Ingenieurleistungen zur Durchführung zu beauftragen.

Zur Erhaltung der Gebäudesubstanz sind umfassende Arbeiten insbesondere zur konstruktiven Sicherung des Gebäudes notwendig. Hierbei ist Wert darauf zu legen, dass die laut denkmalrechtlicher Recherche ursprünglichen, Nichttragenden Innenwände des Obergeschosses, die Holzbalkendecken beider Geschosse mit ihren Tragbalken und die gesamte gezimmerte Holzdachkonstruktion in ihrer Substanz und Wertigkeit erhalten bleiben. Gleiches gilt auch für eine der historischen Innentreppe sowie bestimmter Einbauteile. (z.B. Türblätter, Zargen und Beschläge)

Rückbaumaßnahmen sollen in Teilbereichen, u.a. der nicht mehr nachhaltig nutzbaren Bausubstanz des Erdgeschosses und nachträglicher Umbauten des Obergeschosses erfolgen. Gleiches gilt auch für die nicht mehr funktionstüchtige Gebäudeinstallation insbesondere die haustechnischen Anlagen.

Art und Umfang der Leistungen:

Im Zuge der denkmalgerechten Sanierung sind zwei Nutzungseinheiten geplant, die bei Vermietung in einer zweiten Stufe, den jeweiligen Ansprüchen gemäß nutzungsspezifisch, ausgebaut werden sollen. Ziel ist die Schaffung eines flexiblen Grundrisses mit ebensolchen Vorrichtungen für die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Die linke Einheit mit zwei Zugängen hat eine nutzbare Fläche von 260m², die sich auf 126m² im EG und 134m² im OG erstreckt. Die rechte Einheit mit einem Eingang hat eine geplante Nutzfläche von 150m², die sich auf 77m² im EG und 73 m² im OG erstreckt.

Zusammenfassend sind folgende Maßnahmen in der ersten Stufe (Sanierung des Gebäudes) geplant:

- Bauwerksabdichtung
- Fassadensanierung außen u. innen, inkl. Fensterersatz und Oberflächenbeschichtung
- Sanierung bzw. Ersatz der Bodenplatte
- Sanierung u. stat. Ertüchtigung der hist. Holzbalkendecke ü. EG
- Ggf. Sanierung u. Dämmung der Decke zum unausgebauten DG
- Geschossdeckenerweiterung im ehem. Stall- und Scheunenbereich
- Fundamentertüchtigungen
- Verfüllen eines Kellers
- Erhalt von Dielenböden und historischen Einbauten (Innentreppe, Türanlagen)
- Sanierung u. Neuerstellung des Lehmputzes auf Decken u. Wänden
- Statisch erforderl. Aussteifungselemente

In der Zweiten, der nutzungsspez. Ausbaustufe sind folgende Maßnahmen geplant:

- Anlage u. Herstellung v. Nichttragenden Wänden in Trockenbauweise
- Schreinerarbeiten u. innere Verglasungen.
- Fliesenarbeiten der Funktions- u. Nebenräume
- Maler- und Lackierarbeiten an neuen Bauteilen
- Nutzungsspez. Ausstattung u. Einrichtung
- Sanitärinstallation sowie Einrichtungen
- Heizungs- Lüftung- Elektroinstallation

Ziel des zweistufigen Verfahrens ist es:

1.) In einer ersten Bewerbungsstufe einen oder mehrere im denkmalgerechten Sanieren von historischen Gebäuden erfahrenen Architekten, Haustechnik-/ Statiker sowie einen Baubiologen zu finden. Die Bewerber sollten in Schriftform ihr Interesse bekunden, die entsprechenden Ingenieurleistungen zur denkmalgerechten Sanierung auszuführen und ihre Qualifikation zur Erbringung dieser Leistung belegen.

2.) In einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren, bei dem max. 5 Büros je Fachbereich aufgefordert werden, basierend auf der vorliegenden Grundkonzeptionierung, ein Honorarangebot über die beschriebenen Leistungen einzureichen. Diese Angebote sind im Nachgang des Verhandlungsverfahrens durch den Auftraggeber zu bewerten und die Ingenieurleistungen nach VOF an den wirtschaftlichsten Bewerber zu vergeben.

Ausführungsfrist:

Mai 2013 bis voraus. Oktober 2014

Fachliche Auskunft und vorab Planunterlagen (pdf) können angefordert werden bei:

der EWMG, Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, Regentenstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Herr R. Theißen, Tel.: 02161 4664-200, E-Mail: r.theissen@ewmg.de

Abgabe der Unterlagen zu Pkt. 1 (Bewerbung) in deutscher Sprache bis zum:
10.05.2013, 11:00 Uhr unter o. g. Adresse
(Digitale Bewerbungen sind zulässig)

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (mit der Bewerbung einzureichen):

- 1.) Liste vergleichbarer Referenzobjekte der letzten 5 Jahre insbesondere mit:
 - Angabe der erbrachten Leistungen, die zu Grunde gelegten anrechenbaren Kosten und den Ausführungszeitraum
 - Referenzschreiben der Auftraggeber
 - Visualisierungen (soweit vorhanden)
- 2.) Angaben über Leistungsfähigkeit des Büros:
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter der letzten 3 Jahre
 - Angabe der technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
 - Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (kann bei Auftragsvergabe nachgereicht werden)

EWMG - Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH
geschäftsbesorgend für die Stadt Mönchengladbach

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402626968

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 15. Juli 2013, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 15. April 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 15.04.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402842383

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 16. April 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 15.04.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421578380

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 16. April 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Nachruf

Am 3. April 2013 verstarb nach langer Krankheit im Alter von 62 Jahren

Herr Lothar Hüren

Der Verstorbene war seit dem 13. Mai 1993 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Sein Einsatz erfolgte zuletzt als Schulhausmeister beim Fachbereich Schule und Sport.

Wir verlieren mit ihm einen Mitarbeiter, der sich den übertragenen Aufgaben stets mit Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft gewidmet hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war er auf Grund seiner hilfsbereiten und freundlichen Art anerkannt und geschätzt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 15.04.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500432111

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 16. April 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kreuzherrenkloster soll saniert werden

Das in die Jahre gekommene und stark sanierungsbedürftige ehemalige Kreuzherrenkloster in Wickrath soll wieder zu neuem Leben erweckt werden. Das in weiten Teilen marode Gebäude zählt deutschlandweit zu den wenigen Bauwerken, an denen sich das Wirken des im Spätmittelalter und in der Neuzeit einflussreichen Kreuzherrenordens ablesen lässt. Die früher vor allem am Niederrhein und in den Niederlanden dichte Landschaft von Kreuzherrenklöstern ist heute fast vollständig verschwunden. Bei der historischen Bewertung des Gebäudes stellte sich heraus, dass das Gebäude in einem wesentlich größeren Umfang historische Substanz enthält, als der Augenschein vermuten lässt. Trotz zahlreicher Eingriffe im 19. und 20. Jahrhundert sind wesentliche Strukturen aus der Zeit der Erbauung erhalten geblieben. Das heute als „Kloster Wickrath“ bezeichnete Gebäude ist der Wirtschaftsflügel des ehemaligen Klosters. Außerdem spiegelt die Geschichte des denkmalgeschützten Klosters die politischen und religiösen Ereignisse des Spätmittelalters und der Reformationszeit.

Während der Reformation stand es gegen die Familie seiner Gründer, die Herren auf Schloss Wickrath, die zum Protestantismus übertraten. In der damals reichsunmittelbaren Herrschaft Wickrath rangen Schlossherr und Kloster um das Bekenntnis der Einwohner. Am Ende siegte das Kreuzherrenkloster, und die Herrschaft blieb trotz des Glaubenswechsels des Schlossherrn im Wesentlichen katholisch. Dieser Dualismus von hier Schloss und dort Kloster prägt die historische Substanz von Wickrath bis heute: auf der einen Seite das vor einigen Jahren denkmalgerecht und beispielhaft sanierte Schloss Wickrath und auf der anderen Seite das sehr viel kleinere aber, historisch betrachtet, wirkmächtigere Kloster.

Dass eine Sanierung durchgeführt werden soll, ist beschlossen: Insgesamt 854.000 Euro stehen in 2013 und im nächsten Jahr im Haushalt zur Verfügung. Die von der städtischen Entwicklungsgesellschaft EWMG ermittelten Gesamtkosten der Sanierung liegen bei rund 1,9 Millionen Euro, wobei rund 735.000 Euro an Zuschüssen von Bund und Land fließen werden. Beim zweiten Bauabschnitt, der sich 2014 unmittelbar anschließen müsste, besteht derzeit eine Finanzierungslücke von rund 300.000 Euro. Die vom Land angekündigte zweite Fördertranche über 114.000 Euro für 2014 bleibt nach den jüngsten Haushaltsbeschlüssen des Landes aus. Außerdem ist mit der ursprünglich erwarteten Förderung der Bundesstiftung Denkmalschutz in Höhe von insgesamt 200.000 Euro nicht mehr zu rechnen. Gespräche mit dem Bund über die Förderung laufen derzeit.

Die von der EWMG durchzuführende Sanierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen, wobei aus förderrechtlichen Gründen der erste Bauabschnitt bis Februar 2014 abgeschlossen sein muss. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung des ersten Bauabschnittes hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner nächsten Sitzung am 8. Mai zu treffen. Neben den anstehenden Sanierungsmaßnahmen, die auch eine energetische Modernisierung beinhalten, und der Bewertung der historischen Substanz hat die Verwaltung jetzt auch ein denkmalgerechtes Nutzungskonzept für zwei unterschiedlich große Einheiten entwickelt. Einen Sachstandsbericht stellte jetzt die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung West vor. Während sich die größere Einheit von rund 260 Quadratmetern zur Vermietung für eine Büro- oder Praxisnutzung eignet, könnten in der kleineren, etwa 150 Quadratmeter-Einheit der Bürgerservice und die Bezirksverwaltungsstelle untergebracht werden. Das benachbarte historische Rathaus könnte demnach frei gezogen und vermarktet werden.

Vergabeverfahren für städtische Kita-Plätze läuft

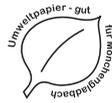
Ab dem 1. August haben auch Kinder unter drei Jahren einen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege. Deshalb haben die betroffenen Eltern ein großes Interesse an einer schnellen Information, ob ihren Kindern ein Platz in der ausgewählten Einrichtung bereitgestellt werden kann.

Wegen dieser besonderen Situation ab Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die freien Träger von Kindertagesstätten und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ein gestuftes Aufnahmeverfahren vereinbart. Die freien Träger haben bereits vor Ostern die Zusagen verschickt. Dabei wurden auch die nicht berücksichtigten Familien informiert, um ihnen die Gelegenheit zu geben, gegebenenfalls in einer städtischen Einrichtung anzumelden. Aufnahmekriterien für die „Wunscheinrichtung“ sind soziale Gründe wie Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, eine Berufstätigkeit beider Eltern oder eines alleinerziehenden Elternteils, bereits in der Einrichtung betreute Geschwisterkinder, das Alter der Kinder sowie eine Wohnortnähe zur Kita.

Bis Ende April werden nun die Zusagen für die städtischen Einrichtungen den Eltern zugeleitet. Sie werden gleichzeitig gebeten, die beigefügten Verträge innerhalb von 14 Tagen zurückzuschicken oder andernfalls mitzuteilen, dass ein Platz doch nicht oder erst später benötigt wird.

Absagen werden nicht verschickt, da erfahrungsgemäß nicht alle Plätze auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, weil zum Beispiel Anmeldungen bei mehreren Trägern für verschiedene Kindertagesstätten erfolgten. Deshalb wird voraussichtlich Mitte Mai ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt und für die dann nachrückenden Kinder weitere Zusageschreiben verschickt.

Auch im Anschluss an das zweite Aufnahmeverfahren steht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie den Eltern, die insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, zur Vermittlung eines Platzes etwa auch in Tagespflege zur Verfügung. Für Rückfragen wurde eine Hotline eingerichtet, die unter der Telefonnummer 02161 25-3325 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung erreichbar ist.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Stadt sucht weiter Brunnenpaten

Mit den lang ersehnten Frühlingstemperaturen sprudeln im Stadtgebiet auch wieder die ersten Brunnen. Derzeit sind die Arbeiter der Abteilung Grünunterhaltung und kommunaler Forst damit beschäftigt, die Anlagen nach und nach von den Spuren des langen Winters zu befreien, diese zu reinigen und in Betrieb zu setzen. Dabei muss auch die eine oder andere kleinere Reparatur durchgeführt werden. Neben dem Brunnen im Innenhof von Schloss Wickrath ist auch der Bylandt-Brunnen im Fußgängerbereich der Wilhelm-Strater-Straße bereits in Betrieb gegangen. Es folgen die Brunnen im Skulpturengarten des Museums Abteiberg, an der Kaiser-Friedrich-Halle, auf dem Bismarckplatz und am Theater Odenkirchener Straße. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 27 Brunnen und Brunnenanlagen. Zehn davon sollen aus Gründen der städtebaulichen Bedeutung durch die Stadt weiter betrieben werden. 15 Brunnen sollen über eine Patenschaft betrieben werden.

Für vier Brunnenanlagen gibt es derzeit eine solche Patenschaft, die von Vereinen oder Privatleuten übernommen wurden. Neben dem Brunnen auf dem Hardter Marktplatz und dem Pferdebrunnen auf dem Lindenplatz in Wickrath sind dies die Wasserrinne vor dem Vitusbad und der Rosenbrunnen in Eicken. Hinzu kommt der still gelegte Brunnen vor der St. Helena-Kirche am Rheindahlener Marktplatz, in dem seit längerem kein Wasser mehr sprudelt, stattdessen aber die Gräser sprießen. Die Patenschaft zur Bepflanzung und Pflege läuft Mitte des Jahres aus. Unter den elf Brunnen, die noch zur Verfügung stehen, befinden sich gleich drei Brunnen in Giesenkirchen: auf dem Marktplatz, auf dem Dorfplatz in Schelsen sowie auf dem alten Friedhof. „Nach wie vor suchen wir Paten, die sogenannte Brunnenpatenschaften übernehmen und für Pflege und Wartung aufkommen möchten“, betont Arne Vickus von der Abteilung Grünunterhaltung und kommunaler Forst. Interessenten können sich unter der Rufnummer 02161- 25 68 31 an ihn wenden. Die Übernahme solcher Patenschaften, die vertraglich vereinbart werden, bringen Kosten in Höhe von durchschnittlich jährlich 3.000 Euro mit sich.